

Sitzungsvorlage Nr. 2021/31

Aktenzeichen: 024.91

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
04.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.06.2021	6

Betreff:

Bürgermeisterwahl vom 25.04.2021:

- Wahl des Gemeinderatsmitglieds, das den Bürgermeister vereidigt und verpflichtet
- Vereidigung und Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Rainer Züfle

Beschlussvorschlag:

-/-

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	22.06.2021	TOP:	6 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto	
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Bei der Bürgermeisterwahl am 25.04.2021 ist Herr Rainer Züfle für weitere acht Jahre zum Bürgermeister der Gemeinde Weißbach gewählt worden.

Seine nunmehr vierte Amtsperiode wird am 01.07.2021 beginnen.

Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats vereidigen und verpflichten.

Deshalb muss der Gemeinderat nun zunächst eines seiner Mitglieder wählen, das diese Amtshandlung vorzunehmen hat. Für das Wahlprozedere gilt § 37 Abs. 7 GemO. Demnach sind Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; sofern kein Mitglied widerspricht kann jedoch offen gewählt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Üblicherweise fällt die Wahl für die Aufgabe der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters auf den ersten Bürgermeister-Stellvertreter. Derzeit ist das bekanntlich Gemeinderat Thomas Weinmann.

Da Herr Züfle schon bisher Bürgermeister der Gemeinde Weißbach ist, reicht es aus, ihn für die neue Amtsperiode auf seinen bereits früher geleisteten Amtseid und die besonderen Dienstpflichten hinzuweisen und ihn anschließend zu verpflichten, die ihm übertragenen Aufgaben zum Wohl der Gemeinde Weißbach und ihrer Einwohner gewissenhaft zu erfüllen. Hierzu hat er folgende Formel zu sprechen: *„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*